



kantonale behindertenkonferenz bern

Yvonne Brütsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

Per Mail an: [annette.gfeller@gef.be.ch](mailto:annette.gfeller@gef.be.ch)  
Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern  
Alters- und Behindertenamt  
Rathausgasse 1  
3011 Bern

Burgdorf, 15. Mai 2017

**Konsultation  
der Mindestanforderungen an die Infrastruktur von Institutionen für erwachsene Menschen  
mit Behinderungen; Bewilligungs- und Anerkennungsvoraussetzungen**

Sehr geehrter Herr Detreköy, sehr geehrte Frau Gfeller

Besten Dank, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zu den Mindestanforderungen Stellung zu nehmen. Vorab verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 16. Oktober 2015 zum selben Thema, die weiterhin Gültigkeit hat.

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk erachtet es grundsätzlich als sinnvoll, dass die Trägerschaften bei der Gestaltung der Infrastruktur Spielraum haben. Trotzdem stellen wir mit Besorgnis fest, dass die Mindestgrösse von Einzelzimmern auf 10 m<sup>2</sup> reduziert werden soll. Sie entspricht damit der minimalen Grösse einer Einzelzelle in einem schweizerischen Gefängnis. Wir können uns nicht des Eindrucks erwehren, dass damit das unterste politisch noch knapp vertretbare Mass gewählt wurde. Die kbk ist der Meinung, dass in der Regel ein Einzelzimmer von 10 m<sup>2</sup> deutlich zu klein ist (erst recht bei pflegebedürftigen Personen). Entsprechend beantragen wir, dass die Mindestgrösse weiterhin bei 12 m<sup>2</sup> belassen wird. Wir erachten es als zentral, dass die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen, die in den jeweiligen Räumlichkeiten leben, und die Konzepte der Institution Gradmesser für die Bestimmung einer angemessenen Infrastruktur sind. Dies gilt selbstverständlich auch für den Beschäftigungsbereich. Entsprechend sind von Seiten des Kantons ausreichend finanzielle Mittel für die Finanzierung einer angemessenen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die allfällige Senkung der Mindestgrösse von Einzelzimmern bzw. die Aufhebung von Vorgaben für den Arbeitsbereich darf keinesfalls zum Anlass genommen werden, diese zu kürzen.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 16. Oktober 2015 geschrieben, begrüssen wir es, dass Einzelzimmer als Minimalstandard vorgeschrieben werden. Gleichzeitig geben wir zu bedenken, dass die räumlichen Gegebenheiten bei Bedarf auch das Zusammenleben von Paaren ermöglichen müssen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Rückmeldung. Für Nachfragen steht Ihnen die Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Yvonne Brütsch  
Geschäftsleiterin

[geschaeftsleitung@kbk.ch](mailto:geschaeftsleitung@kbk.ch), [www.kbk.ch](http://www.kbk.ch)